

<b>Zeitschrift:</b>	Archives héraldiques suisses = Schweizerisches Archiv für Heraldik = Archivio araldico Svizzero
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerische Heraldische Gesellschaft
<b>Band:</b>	7 (1893)
<b>Artikel:</b>	Ein heraldisch verzierter Taufstein
<b>Autor:</b>	Dr. E. A. Stückelberg
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-745480">https://doi.org/10.5169/seals-745480</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 09.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Ein heraldisch verzierter Taufstein.

Es gibt kaum eine Gattung mittelalterlicher Geräte, zu deren Verzierung nicht auch das heraldische Element beigezogen worden ist; als eine leicht und allgemein verständliche, und zudem auf grössere Entfernung als die Buchtsaben kenntliche Bildersprache, haben die Wappen im mittelalter vollständig den Platz eingenommen den im Altertum die Inschrift inne hatte. Auch heute noch wird der Wappen kenner aus einem vollständigen heraldischen Bilde ebensoviel herauslesen können, wie aus einer antiken Inschrift, so den Gentilnamen, die filiation, etwa auch das Cognomen, letztere besonders aus den individuellen Kleinoden.

Das Wappen hat ferner den grossen Vorzug künstlerisch zu wirken, eine Eigenschaft, welche die modernen Aesthetiker der Inschrift abzusprechen pflegen angesichts der monumentalen kapitalen römischer Prachtbauten, und der aufdringlichen Menge der Kufischen Characteren, welche die Hauptbestandteil der arabischen flächen dekoration ausmachen.

Nicht zum wenigsten sind es die kirchlichen Altertümer, welche im christlichen Europa dem Wappenwesen eine grosse Verbreitung gönnen. Dem Stifter irgend eines kirchlichen Gegenstandes wird es gestattet, mit seinem Schild das Geschenk zu bezeichnen, ein Sporn für die Gebefreudigkeit<sup>1</sup>. So erscheint das Wappen an allen Bauteilen einer mittelalterlichen Kirche: es zierte den Schlussstein des Gevölbes, den Keilstein oder die Leibung von Tur oder feuster, kapitell und konsoll, hauptsächlich aber die Grabdenkmäler. Bald erstreckt sich die Verwendung des Stifterwappens auf Glas und Wandgemälde, dann auf Kirchenstühle, Tabernakel, Kanzel und Taufstein. Durchgeht man endlich den Kirchenschatz, so findet man Messkelche, Reliquien-schreine, Kurstafeln, Monstrauzen, Leuchter und Aehnliches mit gravirten oder emaillirten Wappen geschmückt.

Weniger häufig als die übrigen aufgezählten Gegenshände haben sich heraldisch verzierte Taufsteine aus dem Mittelalter erhalten<sup>2</sup>. In der Schweiz dürfte als der schönste derselben der in Holderbank im Kanton Aargau befindliche anzusehen sein. Dieser Taufstein ist ein sehr sorgfältig behauener polygoner Kelch aus schwarzem Kalkstein,

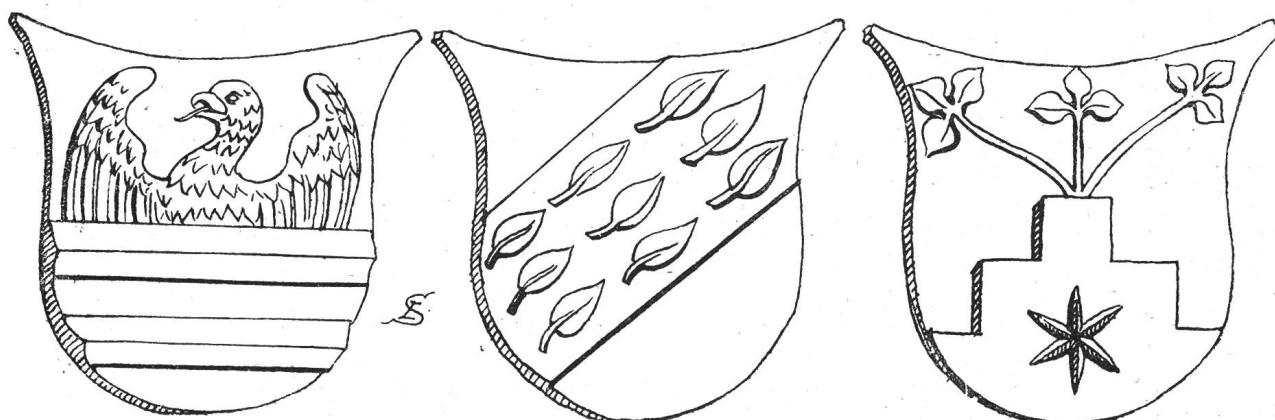
<sup>1</sup> Otte Hdb. der Kirchl. Kunstharchiv, 1883. I. 450.

<sup>2</sup> Spätere heraldisch verzierte Taufsteine z. B. St. Jeoire (Savoie), Grabs (Anzeiger für schweiz. Altertumsk. 1886. S. 313); Kirchberg (Aargau) 1679; Rupperswyl (Aargau) 1684.

dessen vordere Flächen in Relief die Büsten Christi und Maralezeigen.

Drei Flächen sind mit Wappenschilden von identischer form geziert; aus ihrer Combination ergibt sich als Entstehungsdatum für den Stein die Periode von 1455 bis 1481.

Der erste Schild ist derjenige derer von Balmos<sup>1</sup>, nämlich ein quergeteilter Schild oben ein wachsender Adler nach rechts gewandt, unten vierfach quergeteilt, also dasselbe Wappenbild wie die ausgestorbenen Attinghausen und Schweinsberg führten. Der zweite Schild weist einen breiten Schrägbalken belegt mit neun kurzgestielten Schiefblättern ( $3 \times 3$ ); Wappen derer von Buchsee. Der dritte Schild endlich enthält einen Stufengiebel, jeder seits mit zwei Absätzen; in der Mitte ein 6 zackiger Stern. Aus der obersten Stufe steigen drei langgestilte dreiteilige Blätter (Klee?) auf; dieses Schildbild gehört der Familie vom Holtz an.



Einer Verbindung dieser drei familien verdankt also unser Taufstein seine Entstehung; die Wappen sind sehr sorgfältig gemeiselt und in vorzüglichem Erhaltungszustande.

Dr. E. A. STÜCKELBERG.

*Notiz.* Das in den Archives 1892 S. 22 abgebildete Glasgemälde von Rötteln bestimmt sich folgendes massen : Schild rechts mit dem Hirsch : Abtei St. Blasien ; bekanntlich ist der Hirsch das begleitende Attribut des hl. Blasius. Schild links : Abt Kaspar v. St. Blasien. Dieselben Wappen finden sich wieder auf zwei Scheibenrissen :

a) In Zürich, Zeichnungsbücher der antiquar. Gesellschaft IV. S. 104. mit dem Datum 1565.

b) In Basel, Mittelalterliche Sammlung. Scheibenriss Nr. 121. von HR mit dem Datum 1569.

Dr. E.-A. St.

<sup>1</sup> Hans Heinrich von Balmos des Rats zu Bern urkundet 1464, 15 März (Boos Urkundenbuch von Aarau Nr. 315).